

**Beschluss** (gegen Stimmen von FDP BAYERNPARTei):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/ V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
3. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Kreisverwaltungsreferates werden mit Wirkung vom 01.11.2023 7,5 Stellen geschaffen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 7,5 Stellen ab 01.11.2023 befristet für 3 Jahre ab Besetzung sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist umgehend anzustoßen. Die Stellen sind ab sofort besetzbar.

Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 592.125 € für das Jahr 2025 und 493.438 € für das Jahr 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Personenstandswesen“ (Produktziffer P35122210) erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 6.000 € für das Jahr 2025 und 5.000 € anteilig für das Jahr 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Personenstandswesen“ (Produktziffer P35122210) erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 14.400 € für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Personenstandswesen“ (Produktziffer P35122210) erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.